

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1615/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.03.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Patrick Walldorf

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Walldorf vom 15.3.2019 - Weitergabe von persönlichen Daten durch das Ordnungsamt der Stadt Gießen -

Anfrage:

„Der Stadtverordnete der SPD, Andreas Walldorf, hat sich im Januar 2019 vom Ordnungsamt Gießen Daten von einer Person erfragt.

Dem Stadtverordneten der SPD, Andreas Walldorf, wurde schriftlich mitgeteilt, dass diese Daten nicht an dritte bzw. nicht in Umlauf gebracht werden dürfen.

Der Stadtverordnete der SPD, Andreas Walldorf, hat diese Daten vervielfältigt und in Umlauf gebracht.

- Ist es aus Sicht des Magistrats zulässig, dass dieser Datenmissbrauch durch den Stadtverordneten nicht rechtlich geprüft und verfolgt wird?
- Wenn eine rechtliche Überprüfung und Verfolgung für den Datenmissbrauch durch die Stadt Gießen nicht stattgefunden hat, wer hat dieses veranlasst und mit welchem Hintergrund?“